

ANFRAGE Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 25. April 2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	51. Plenarsitzung Gemeinderat 18.06.2013 1445 20 öffentlich
Umsetzung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg		

1. Sind der Verwaltung die Löhne und das Tarifgefüge der Firmen, die sich um die Ausführung von städtischen Aufträgen bewerben, bisher bekannt?
2. Liegen die Löhne bisher über einem Stundenlohn von 8,50 Euro?
3. Wie plant die Verwaltung die weitere Umsetzung des Tariftreuegesetzes in Karlsruhe und welche Dienststelle der Stadtverwaltung übernimmt die Durchführung der in § 7 LTMG geregelten Nachweis- und Kontrollmöglichkeiten?

Sachverhalt/Begründung:

Mit den Stimmen von SPD und Grünen beschloss der Landtag von Baden-Württemberg auf Vorschlag von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid (MdL) am 10. April 2013 das Tariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG). Das Gesetz regelt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Baden-Württemberg und bestimmt, dass öffentliche Aufträge ab einem Volumen von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nur an Firmen vergeben werden dürfen, die den vor Ort üblichen Tariflohn bzw. einen Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde bezahlen. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist der Beschluss des LTMG durch den Landtag von Baden-Württemberg ein wichtiger Schritt für gute Arbeitsbedingungen in Baden-Württemberg und ein wirksamer Schutz des heimischen Handwerks und Mittelstands vor Dumping-Anbietern.

Die Stadtverwaltung muss sich aus Sicht der SPD-Fraktion zeitnah mit der effektiven Umsetzung des LTMG in Karlsruhe befassen.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Michael Zeh

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. Juni 2013